
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Jugendförderung	17.09.2014	16/1422
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Schulausschuss		01.10.2014

Beratungsgegenstand:

Schulsozialarbeit – Sachstand und Weiterentwicklung
-Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2014

Inhalt der Mitteilung:

Auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da aufgrund des Antrages in der Sitzung lediglich ein Sachstandsbericht erbracht wird und über vorhandene Entwicklungen berichtet wird, ergeben sich unmittelbar daraus keine finanziellen Auswirkungen.

(Die in diesem Jahr durch den HH-Rest i.H.v. 300.000 € ermöglichten zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Schulsozialarbeit u.a. wegen Anforderungen, die nicht zuletzt mit der Thematik Inklusion in Zusammenhang stehen, werden allerdings in den Folgejahren zu finanziellen Anforderungen führen, die bisher nicht absehbar, geschweige denn kalkulierbar waren. Bereits für das HH-Jahr 2015 ist daher jetzt davon auszugehen aufgrund der aktuellen Entwicklung, dass sich ein dafür spezieller zusätzlicher Finanzbedarf ergibt, der im Rahmen der HH-Debatten zu bedenken ist.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage bezog sich konkret auf eine im Rahmen einer Sachstandsmitteilung in der GSO-Sitzung am 20.11.2013 eingebrachten tabellarischen Darstellung, aus der hervorging, dass an bestimmten Standorten die vorhandenen Stellen der Schulsozialarbeit lediglich bis zum 31.12.2014 befristet sind. Dazu hier nun der in der Anfrage relevante Ausschnitt aus der Darstellung:

Einsatzort/Schule	Arbeitszeit AK	Träger	Stelle vorhanden seit	befristet bis
GHRW Wybelsum	0,50	AWO Emden	vor 2011	31.12.2014
Barenburgschule	0,75	AWO Emden	vor 2011	31.12.2014
Osterburgschule und IGS	0,80	AWO Emden	vor 2011	31.12.2014
IGS Außenstelle Wallschule	0,50	AWO Emden	01.08.2012	31.12.2014
BBS I	0,50	AWO Emden	vor 2011	31.12.2014
<i>Projekt "Soziales Lernen" an der GS Grüner Weg</i>	<i>1,00</i>	<i>Outlaw/GS/Stadt</i>	<i>vor 2011</i>	<i>31.07.2014</i>

Zur Frage der Sicherung bzw. Fortführung der Arbeiten vor Ort kann wie folgt Stellung genommen werden:

- Das Projekt „Soziales Lernen“ an der GS Grüner Weg kann grds. zum Bereich der Sozialen Arbeit an Schulen und somit zum Bereich Schulsozialarbeit dazugerechnet werden. Es existiert dazu ein Beschluss, dass es grds. bis zum Schuljahr 2015/2016 bei entsprechender budgettechnischer Ausstattung weitergeführt wird. D.h., dies Projekt wird aktuell fortgesetzt.
- Die Berufsbildenden Schulen I haben seit längerer Zeit für ihren Standort durch eine „Inhouse-Lösung“ die Stelle der Schulsozialarbeit sozusagen schulintern eingerichtet. Hier ist ebenfalls bisher nicht die Absicht erkennbar, dass diese nicht über den genannten Zeitpunkt hinaus verlängert werden soll, sondern es ist davon auszugehen, dass die Schule dies auch weiterhin fortführen wird im Rahmen ihrer finanztechnischen Möglichkeiten.
- Bzgl. der Standorte der IGS liegen Beschlüsse vor, dass die Stadt hier Stellen für Schulsozialarbeit einrichtet. Die Befristung an der Außenstelle ist dabei grds. vom Bestand dieses Standortes abhängig. Die Befristung an der Hauptstelle resultiert aus der personellen Verknüpfung mit der Stelle der Schulsozialarbeit an der Osterburgschule. Die Schulsozialarbeit an der IGS wird somit über den 31.12.2014 hinaus fortgesetzt.
- Die Schulsozialarbeit an der Osterburgschule als bisherige Hauptschule wurde im Rahmen der Landesrichtlinien gefördert. Die Bewilligung erfolgte bis zum 31.12.2014, sodass der Vertrag entsprechend befristet wurde. Da diese Schule jedoch zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufgelöst werden wird, wird die Schulsozialarbeit dort bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 fortgesetzt und ein entsprechender Antrag beim Land Niedersachsen auf Förderung für diese Zeit gestellt.
- Die beiden jetzigen Oberschulen Barenburg und Wybelsum waren bisher Haupt- und Realschulen. Für beide Standorte wurden nach den Richtlinien des Landes Förderungen

für die Schulsozialarbeit an Hauptschulen bewilligt bis zum 31.12.2014. Die Verträge waren daher entsprechend befristet. Da für Oberschulen aktuell Förderrichtlinien des Landes entworfen werden, ist davon auszugehen, dass zukünftig diese Standorte ebenfalls gefördert werden können. D.h., bei Fortführung der Schulsozialarbeit können entsprechende Förderanträge beim Land seitens der Stadt gestellt werden. Da die Richtlinien bisher noch nicht vorliegen, können in Absprache mit dem Land aktuell vorerst formlos Anträge gestellt werden.

Generell ist damit zu den angesprochenen 6 Standorten festzustellen, dass die Schulsozialarbeit über das bisher genannte Befristungsdatum hinaus weiterhin durchgeführt werden soll. Seitens der Stadt werden aktuell die formlosen Anträge auf Förderung durch das Land bzgl. der Oberschulen und Hauptschulen vorbereitet, da der Schulträger weiterhin der Antragsberechtigte sein wird. Die entsprechenden Schulen, Schulsozialarbeiter und die jeweiligen Träger werden eingebunden bzw. informiert. Eine Landesförderung für die anderen Schulformen ist nicht möglich. Auch sind in den BuT-Mitteln keine Positionen mehr für das Thema Schulsozialarbeit vorgesehen.

Bzgl. der Budgetplanung für das HH-Jahr 2015 sind die Aufwendungen und Erträge diesbzgl. kalkuliert.

Zur Entwicklung der Schulsozialarbeit ist insgesamt aktuell darauf hinzuweisen, dass nicht zuletzt als Stärkung der sozialen Arbeit an den Schulstandorten im Rahmen eines zu Beginn des HH-Jahrs 2014 gebildeten Haushaltsrestes i.H.v. 300.000 € verschiedene Maßnahmen an unterschiedlichen Standorten im Jahre 2014 realisiert und umgesetzt werden konnten. Diese Maßnahmen wurden aufgrund der in den letzten Monaten angestiegenen Anforderungen erforderlich, um eine sinnvolle Arbeit an den Schulen zu ermöglichen. Einerseits wird dadurch also der Unterrichtsbetrieb unterstützt, andererseits aber auch dem einzelnen Schüler die Teilnahme am Unterricht und damit der Zugang zu Bildung und Ausbildung, letztlich zur gesellschaftlichen Teilhabe, ermöglicht.

Hier handelt es sich überwiegend um Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema Inklusion stehen. Die sich hieraus für die Schulen ergebenden Herausforderungen sind nicht immer adhoc autark vor Ort zu bewältigen, sodass hier zum Teil Einzelfallhilfen angezeigt sind, aber auch durch einen Mix von Maßnahmen bzw. Finanzierungsvarianten Modelle gefunden werden müssen, die der Situation gerecht werden und die die vorhandenen Systeme stärken können. Dadurch wird folglich auch das Ziel verfolgt, anhand dieser Maßnahmen Erkenntnisse für den laufenden Betrieb zu erlangen und dauerhaft an den einzelnen Standorten und auch an allen anderen Standorten mit den Erkenntnisgewinnen zukünftig anders agieren zu können.

Im Rahmen der Durchführung bzw. Planung der Maßnahmen wird einerseits innerhalb der Stadtverwaltung themen- und Resort übergreifend unkonventionell zusammengearbeitet („Runder Tisch Inklusion“). Darüber hinaus wird an dieser Stelle eng mit den Schulen und den dort tätigen Menschen, aber auch mit der Landesschulbehörde zusammengearbeitet. Letztere begleitet und unterstützt, wenn auch nicht finanziell, diese zum Teil innovativen Ansätze und Maßnahmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Themenfeld Bildung

Die Unterstützung der Arbeit an den Schulen durch entsprechende Schulsozialarbeit wirkt sich auf die Bildung indirekt, wenn nicht sogar direkt aus. Die Teilhabe an Bildung ist unmittelbar

davon abhängig, dass am Unterricht und am Schulleben teilgenommen werden kann und dass eine adäquate Unterrichtsversorgung für alle Beteiligten ermöglicht wird. Dazu trägt zu einem nicht unbedeutenden Teil die Schulsozialarbeit bei. (Daneben sind fast alle anderen Positionen der Auswirkungen auf den Demografieprozesses ebenfalls tangiert.)

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2014 incl. Anlage